



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Postfach 22 00 12 80535 München

Per E-Mail

Regierungen

Name

-Höhere Jagdbehörden-

Kreisverwaltungsbehörden

Telefon

-Untere Jagdbehörden-

Telefax

089 2182-2677

Ihr Zeichen,  
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
Geschäftszeichen  
F8-2130-1/113

München

16.11.2016

## **Vollzug des Jagdrechts; Halbautomaten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Ersten Gesetzen zur Änderung des Bundesjagdgesetzes hat der Bundesgesetzgeber auf die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 07.03.2016 reagiert. Die Änderung ist am 10.11.2016 in Kraft getreten. Damit wird für die jagdliche Verwendung auf den tatsächlichen Ladezustand, nicht mehr auf die Ladekapazität, abgestellt. Die Bundesregelung geht der Übergangsvorschrift in § 33a AVBayJG vor und ist damit nicht mehr anzuwenden.

Im Übrigen wird auf das Wildtierportal verwiesen, in das auch die Gesetzesänderung eingestellt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Helene Bauer  
Leitende Ministerialrätin